**Mitteilung an Erziehungsberechtigte und Jugendliche über die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Liebe Jugendliche

In den Gemeinden des Kantons Solothurn besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Empfohlen werden **Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten (6. Lebensjahr) und in der 4. Klasse der Schulpflicht (10. Lebensjahr)**, sowie bei neu in die Schule eintretenden Kindern. In der **8./9. Klasse der Schulpflicht (14./15. Lebensjahr) ist eine ärztliche Kurzuntersuchung** mit einem Beratungsgespräch empfohlen. Die ersten beiden Untersuchungen finden im Beisein eines Erziehungsberechtigten statt.

Die **ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen** sollen grundsätzlich von der betreuenden Haus- oder Kinderärztin bzw. vom betreuenden Haus- oder Kinderarzt durchgeführt werden. Auf Wunsch kann dies auch die Schulärztin bzw. der Schularzt übernehmen.

Zu den schulärztlichen Aufgabenbereichen gehört auch die **Kontrolle der durchgeführten Impfungen**. Es wird empfohlen, die notwendigen Impfungen bei der betreuenden Haus- oder Kinderärztin bzw. beim betreuenden Haus- oder Kinderarzt durchführen zu lassen. Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung kann auch die Schulärztin bzw. der Schularzt die nötigen Impfungen durchführen.

Die durchgeführten ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen werden in der **gelben «Gesundheitskarte» des schulärztlichen Dienstes (Bescheinigung)** festgehalten, welche das «Gesundheitsheft» und den «Impfausweis» ergänzt.

Wird anlässlich der schulärztlichen Vorsorgeuntersuchung ein gesundheitliches Problem festgestellt, so wird Sie die Schulärztin bzw. der Schularzt darüber informieren und Sie bitten, sich bei der Ärztin oder dem Arzt Ihrer Wahl zur Abklärung oder Behandlung zu melden. Der schulärztliche Dienst ist nicht zuständig für die Abklärung und Behandlung der erhobenen Befunde. Für Beratungen bei Gesundheitsproblemen, die im Zusammenhang mit der Schule stehen oder den normalen Schulbetrieb beeinflussen, steht die Schulärztin bzw. der Schularzt aber gerne zur Verfügung.

Die Schulärztin bzw. der Schularzt

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Umfang und Inhalt der ärztlichen Untersuchungen gemäss den Empfehlungen für den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn.**